

## Zeitschrift für Spielkultur



### Sammlung von gesellschaftlichen Gartenspielen und ländlichen Vergnügungen

Herausgegeben von: Johann Gottfried Grohmann,  
Professor zu Leipzig, Leipzig 1799.

Sammlung von gesellschaftlichen Gartenspielen und ländlichen Vergnügungen, die mit Leibesbewegung verbunden, Personen, deren Beruf ist, viel zu sitzen, vorzüglich zu empfehlen, und dem Hufelandischen System, die Gesundheit durch Bewegung und frohen Muth zu erhalten, ganz angemessen sind.  
Herausgegeben von Johann Gottfried Grohmann, Professor zu Leipzig. Mit 12 Kupfern, Leipzig, in der Baumgärtnerischen Buchhandlung. 1799

Die unzähligen Gesellschaftsspiele der Mozartzeit konnten einerseits in den so genannten „Compagnien“ in den adeligen und bürgerlichen Häusern gespielt werden, oder andererseits auch im Freien (Dorothea Kühme: Bürger und Spiel. Frankfurt am Main/New York 1997). Die häuslichen Gesellschaftsspiele sind vielfach in den Spielbüchern dokumentiert worden, eine Sammlung gesellschaftlicher Gartenspiele war bis 1799 unbekannt. In den Sommermonaten dürfte Mozart an solchen vergnüglichen Gartengesellschaftsspielen (Blinde Kuh, Verstecken Spielen, Katze und Maus) öfter teilgenommen haben.

### III.

#### *Die sehende Blindekuh.*

---

Dem durch das Loos bestimmten werden die Hände auf den Rücken gebunden.

Der necket ihn nun auf diese und jener auf eine andere Weise. Vertheidigen kann er sich nicht, gleiches mit gleichem vergelten eben so wenig. Das einzige, was er kann, ist, denjenigen, der es versah, und ihm von hinten allzu nahe kam, bei dem Kleide zu fassen, und fest zu halten.

Dieses sucht jeder auf das sorgfältigste zu vermeiden; denn war einer von der Gesellschaft unvorsichtig genug, sich ergreifen zu lassen, so werden ihm die Hände auf den Rücken gebunden, und der Neckende muß nun die Rolle des Geneckten so lange spielen, bis es ihm gelingt, vermöge der Gesetze des Spieles einen zweiten Unvorsichtigen zur Uebernehmung derselben zu zwingen.

Die auf diesem Blatte zugleich vorgestellte Idee ist ein Ziehbrunnen, dessen Kloben an einem Balken hängt, der auf einem verfallenen Mauerpfeiler und einem von dem Sturme abgebrochenen Baume ruht.



## IX.

### *K a i s e r s .*

---

**B**ei diesem Kegelspiele, woran entweder nur zwei Personen oder zwei Parteien Theil nehmen, werden die neun Kegel getheilt.

Diejenige Person oder Partei, welcher das Loos nur vier Kegel zuerkennt, erhält den König mit, und zugleich das Recht, zuerst zu schieben oder zu werfen.

Die Kegel können von jeder Person oder Partei nach Willkühr gestellet, und, wenn dieses beliebt, auch so gesetzet werden, dafs man sie nur durch den Wurf, nicht aber durch das Rollen der Kugel erreichen kann, dürfen aber dem Auge der andern Person oder Partei nicht entzogen werden.

Trifft der, dem das Loos nur vier Kegel und den ersten Schub oder Wurf zusprach, mit seiner geworfenen oder gerollten Kugel einen von den Kegeln der andern Partei, so ist diese verbunden, den umgeworfenen Kegel der Gegenpartei zuzuwerfen, welche ihn gerade auf demselben Platze, auf welchem er nieder fiel, aufsetzen mufs.

Gelingt es dem, der diesen Kegel hinüber schleuderte, einen andern von der Gegenpartei damit nieder zu werfen, so ist es die Pflicht derselben, den getroffenen Kegel dem Gegner zuzuwerfen.

Auf diese Weise gehet das Spiel fort, bis eine von beiden Parteien keinen einzigen Kegel mehr hat.

Schliefslich bemerken wir noch, dafs jeder, den die Reihe des Wurfes trifft, hinter seinen Kegeln stehen mufs, und nicht, um etwann einen Kegel, den der Gegner etwas weit weg setzte, leichter zu erreichen, vor die seinigen treten, und sich niemand durch einen Fehler des Zeichners oder Kupferstechers, der dem Spiele zehen Kegel, und mehrern eine ausgezeichnete Form gab, irre machen lassen darf, indem zu diesem Spiele acht gemeine Kegel und ein König genommen werden.



Spide 17

c. 179.